

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 1998**

---

**Einführung in den Einzelplan 10 im Ausschuß für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
durch die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft, Bärbel Höhn**



**I. Landwirtschaft / ländlicher Raum**

**Die Entwicklungen in den Bereichen Landwirt-  
schaft / ländlicher Raum werden im Haushaltsjahr  
1998 von folgenden Faktoren stark beeinflußt:**

**Agenda 2000**

**Die Europäische Kommission hat im Juli 1997 im  
Rahmen der Agenda 2000 weitreichende  
Vorschläge zur Reform der gemeinsamen Agrar-  
politik vorgelegt. Sie empfiehlt eine Vertiefung  
und Fortführung der Reform von 1992 durch eine  
stärkere Weltmarktorientierung in Verbindung mit  
Direktzahlungen sowie die Entwicklung zu einer  
kohärenten Politik für den ländlichen Raum.**

Im Marktbereich gehen die Vorschläge im wesentlichen in folgende Richtung:

- Für Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen Senkung der Interventionspreise um 20 % und Kompensation über erhöhte Ausgleichszahlungen in Form eines flächenbezogenen Pauschalausgleichs; Wegfall der obligatorischen Flächenstillegung und Ausschluß von Silomais.
- Bei Rindfleisch Absenkung des Interventionsniveaus um 30 % und Anhebung der Prämienzahlungen.
- Bei Milch Verlängerung der Quotenregelung bis zum Jahr 2006 bei Absenkung der Stützpreise um 10 % und Einführung einer Kuhprämie von insgesamt 420 DM.

Die Kommission beabsichtigt ferner, für alle direkten Einkommenszahlungen die Einführung einer individuellen Obergrenze vorzuschlagen, wobei die Mitgliedstaaten ermächtigt werden sollen, nach gemeinsam vereinbarten Vorschriften Differenzierungskriterien festzulegen.

Im Hinblick auf eine bessere Einbeziehung des Umweltschutzes in die gemeinsamen Marktorganisationen will die Kommission einen Vorschlag unterbreiten, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen und Flächenstilllegungen zu gewähren, sofern die Umweltauflagen eingehalten werden.

Im Strukturbereich enthält die Agenda 2000 folgende Kernaussagen:

- Die Anzahl der Ziele soll von 7 auf 3 reduziert werden.
- Im neuen Ziel 2 sollen die bisher eigenständige Förderung ländlicher Räume in den sogenannten Ziel 5b-Gebieten (Federführung MURL) mit der bisherigen Ziel 2-Förderung altindustrieller Regionen zusammengeführt werden.
- Die klassische Agrarstrukturförderung (Ausgleichszulage, Agrarinvestitionsförderung, Marktstrukturverbesserung etc.) soll bei den Zielen der Strukturfonds nicht explizit auftauchen, sondern der Einkommens-, Markt- und Preispolitik zugeordnet werden. Gleichzeitig

sollen diese Maßnahmen nicht mehr aus dem Ausrichtungsfonds (EAGFL, Abteilung Ausrichtung), sondern aus dem Garantiefonds (EAGFL, Abteilung Garantie) finanziert werden. Diese Zuordnung hat zur Folge, daß der Spielraum der sogenannten Agrarleitlinie eingeengt und somit eine direkte Konkurrenz zwischen Strukturverbesserungsförderung und Einkommens-, Markt- und Preispolitik herbeigeführt wird.

Die Vorschläge der EU-Kommission sind auf der Agrarministerkonferenz vom 18./19. September 1997 intensiv erörtert worden. Obwohl wegen der Meinungsunterschiede zur Einführung von Obergrenzen kein Beschluß zustande kam, bestand unter den Ländern weitgehende Übereinstimmung in folgenden Punkten:

- Ein ausreichender Außenschutz zur Sicherung vergleichsweise höherer EU-Standards in sozialer, ökologischer und hygienischer Hinsicht in der Land- und Ernährungswirtschaft und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen muß erhalten bleiben.

- Die Maßnahmen dürfen insgesamt weder zu einer einseitigen Belastung der deutschen Landwirtschaft gegenüber ihren Konkurrenten noch zu einer weiteren Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition führen.
- Die Vorstellungen der Kommission im Agrarteil der Agenda sind in der vorliegenden Form noch unzureichend.
- Der Umfang der Strukturmaßnahmen muß erweitert werden zugunsten einer zielgerichteten und effektiven Politik zur Förderung des ländlichen Raumes. Eine klare Abgrenzung zwischen Agrarmarkt- und Agrareinkommenspolitik (Abteilung Garantie) und Strukturmaßnahmen (Abteilung Ausrichtung) unter Beibehaltung des Geltungsbereichs der Agrarleitlinie ist erforderlich.
- Es wird ein eigenständiges Strukturziel "Entwicklung ländlicher Räume und Agrarstrukturen" gefordert.

Zum Einkommensausgleich vertritt die Landesregierung gemeinsam mit den "alten" Ländern die Auffassung, daß dieser auf einzelbetrieblicher Ebene unter Berücksichtigung ökologischer und

sozialer Kriterien sowie regionaler Besonderheit bzw. Verantwortung gestaltet werden muß. Dabei müssen die Kostenvorteile größerer gegenüber kleinen Betrieben durch degressive Ausgestaltung und Beschäftigungseffekte berücksichtigt werden.

### Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

In der Landwirtschaftsförderung hat sich die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zum wichtigsten Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und der Umsetzung der EU-Strukturfonds im Agrarbereich entwickelt. Die Landesregierung bedauert, daß der Gesamtplafonds der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren im Bundeshaushalt stark reduziert worden ist, und zwar besonders drastisch von 2,4 Mrd. DM im Jahre 1996 auf 1,9 Mrd. DM im Jahre 1997. Durch diese Kürzung der Bundesmittel stehen 1997 in Nordrhein-Westfalen für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe (einschließlich der 40 %igen Komplementärfinanzierung durch das Land) ca. 23 Mio DM weniger zur Verfügung als 1996 ausgegeben wurden.

In den Planungen für den Entwurf des Landeshaushalts 1998 dienen die Istausgaben des Jahres 1996 als Orientierung für die Ansätze in den einzelnen Maßnahmebereichen. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der Bundesmittel und ihre Aufteilung auf die Länder wird durch den Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe (voraussichtlich im Dezember 1997) getroffen. Hierfür hat der Planungsausschuß mit Beschluß vom 07.05.1997 den Auftrag erteilt, die Schwerpunktsetzung und Förderungsinhalte in der Gemeinschaftsaufgabe sowie Kriterien für die Verteilung der Bundesmittel zwischen den Ländern im Hinblick auf die künftigen agrarstrukturellen Erfordernisse zu überprüfen und Vorschläge für den Rahmenplan 1998 - 2001 vorzulegen. Dabei ist auch vereinbart worden,

- die Ausgleichszulage in die Überprüfung einzubeziehen und
- zu prüfen, ob und wie die Förderung der regionalen Vermarktung im Rahmenplan 1998 - 2001 umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich hat der Planungsausschuß seine Absicht bekräftigt, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch künftig einen finanziellen Schwerpunkt in der Gemeinschaftsaufgabe einzuräumen.

Mit der drastischen Absenkung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe sind die Möglichkeiten des Landes für eine gestaltende Politik im ländlichen Raum stark eingeschränkt worden. Trotzdem wird versucht, die Schwerpunkte so zu setzen, daß eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung unterstützt wird und möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe Investitionen für zukunftsgerichtete Schritte tätigen können.

Dabei kommt dem Sonderprogramm "Artgerechte Tierhaltungsformen" und der Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung vor dem Hintergrund der Vorschläge der EU-Kommission zur Agenda 2000 eine besondere Bedeutung zu. Diese Maßnahmen werden in den kommenden Jahren - wie die EU-Kommission in der Agenda 2000 zu Recht feststellt - zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes angesichts der immer stärkeren Nachfrage nach ökologischen Dienstleistungen eine herausragende Bedeutung erlangen.

Im Jahre 1997 standen im Agrarinvestitionsförderprogramm für die Neubewilligung von Anträgen bei der Agrarinvestitionsförderung (AFP) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 28,4 Mio DM zur Verfügung; sie sind nach dem Stand September 1997 bereits vollständig vergeben worden. Von den insgesamt 224 Bewilligungen entfallen 17 auf Anträge mit vorrangiger Bewilligung aufgrund der Teilnahme am Programm für artgerechte Tierhaltung oder für Investitionen im Bereich Direktvermarktung. Mit 2,2 Mio DM entfallen auf die Vorrangmaßnahmen 7,7 % des Gesamtvolumens der Fördermittel.

Für den Haushaltsentwurf 1998 ist für das Agrarinvestitionsförderprogramm ein Mittelansatz von knapp 47 Mio DM veranschlagt.

Einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen von 15,4 Mio DM und unter Berücksichtigung der Vorbelastungen von ca. 21 Mio DM wären 41 Mio DM für Neubewilligungen verfügbar. Allerdings läßt sich dieser Betrag nicht realisieren, wenn die im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 erfolgte weitere Verringerung des Mittelansatzes für die Gemeinschaftsaufgabe um insgesamt 190 Mio DM beschlossen würde.

Die drastische Kürzung der Bundesmittel hat auch bei der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten im Jahre 1997 Anpassungen erforderlich gemacht. Im Jahre 1997 stehen 28 Mio DM zur Verfügung. Je nach Umfang der 1998 bereitgestellten Bundesmittel ist über weitere Anpassungsschritte zu entscheiden.

Für die Maßnahme "Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft" sind im Haushaltsentwurf 1998 15 Mio DM veranschlagt. Gefördert werden im Rahmen von 5-Jahres-Verträgen sowohl die Beibehaltung als auch die Einführung

- einer Extensivierung von Acker-/Dauerkulturflächen
- einer Extensivierung von Grünland oder
- des ökologischen Landbaus.

Aufgrund der deutlichen Akzeptanzverbesserung dieser gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 durchgeführten und von der EU kofinanzierten Maßnahme hat sich der Förderbedarf gegenüber 1996 verdreifacht.

### Regionalvermarktung / ökologischer Landbau

Die Globalisierung und Liberalisierung der Agrarmärkte hat zur Folge, daß auch Lebensmittel als anonyme Standardware gehandelt werden. Durch BSE und die Zulassung gentechnischer Verfahren in der landwirtschaftlichen Produktion und Lebensmittelverarbeitung sind die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert und fragen zunehmend Lebensmittel nach, die entweder aus der Region mit gesicherter Herkunft kommen oder die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus hergestellt sind.

Das Rahmenkonzept "Regionale Vermarktung" integriert ökologische, ökonomische, regionalpolitische und Tierschutzziele und will den bäuerlichen Betrieben und den mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft neue Chancen eröffnen.

Die Ziele des Konzeptes sind:

- Stärkung der bäuerlichen Betriebe und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft,

- besserer Verbraucherschutz durch Herkunftsangaben und Qualitätssicherung,
- mehr Umwelt- und Tierschutz.

Marktforschungen zufolge haben land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region beim Verbraucher eine zunehmend hohe Präferenz. Die sich daraus ergebenden Chancen und Standortvorteile für die hiesige Land- und Ernährungswirtschaft sollen durch ein Entwicklungs- und Förderkonzept des Landes genutzt werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Regionale Vermarktung", die von der Europäischen Kommission nach den Wettbewerbsbestimmungen des EG-Vertrages genehmigt wurde, werden gemeinschaftliche Vermarktungsinitiativen mit einem hohen Maß an Transparenz in Herkunft und Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Die Förderung soll insbesondere finanzielle Hemmnisse bei der Einführung regionaler Produktions- und Absatzinitiativen überwinden helfen.

Folgende Vermarktungsprojekte werden gefördert:

- Startzuschüsse für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse für Vermarktungsinvestitionen (z.B. für Lagerung, Kühlung und Aufbereitung) von Erzeugerzusammenschlüssen und der mit ihnen kooperierenden Verarbeitungs-/ Vermarktungsunternehmen,
- Zuschüsse für die Entwicklung und Einführung von Vermarktungskonzeptionen für regionale Erzeugnisse.

Besonders innovative und beispielhafte Vorhaben der Regionalvermarktung erhalten als Modell-/ Pilotvorhaben eine besondere Förderung.

Das Rahmenkonzept zur Förderung des ökologischen Landbaus soll ein Anreiz zur Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau sein, um den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen in Nordrhein-Westfalen zu vergrößern.

Flächenprämien werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 von Bund und EU kofinanziert (s. Kapitel 10 080 Titel 683 10).

Um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, war es unter den regionalen und ökonomischen Bedingungen Nordrhein-Westfalens notwendig, über das derzeit durch die Gemeinschaftsaufgabe mitfinanzierungsfähige Prämienniveau hinauszugehen. Diese Prämienanhebung wurde mit dem Antragsjahr 1996 eingeführt.

Die von der Landesregierung angestrebte Zunahme der Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf den ökologischen Landbau macht auch zukünftig die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel erforderlich.

Neben der Förderung der Erzeugung ökologischer Produkte sieht das Rahmenkonzept "Ökologischer Landbau" eine Unterstützung des Landes bei der Vermarktungsförderung vor. Mit der Einführung eines bundesweiten Öko-Prüfsiegels kann auch der Absatz ökologisch erzeugter Produkte aus Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Derzeit wird ein Vermarktungskonzept

für Ökoprodukte entwickelt; eine Förderung soll sich auf Projekte zur Einführung und Bekanntmachung des Zeichens am Markt erstrecken.

Zur Unterstützung der weiteren Professionalisierung von Produktion und Vermarktung ist eine Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Dies soll insbesondere durch Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen der derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaus erreicht werden. Die Förderung der Organisationen des ökologischen Landbaus ergänzt die Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und erhöht deren Wirksamkeit.

#### Flurbereinigung / Bodenordnung

In der Flurbereinigung wurden in den letzten Jahren nur noch Verfahren mit multifunktionalen Zielsetzungen eingeleitet.

Noch anhängige Verfahren werden zügig trotz knapper Mittel (Ansatz 1998 22 Mio DM) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zum Abschluß gebracht. Darüber hinaus sind deutliche Fortschritte beim förmlichen Abschluß von Altverfahren zu verzeichnen. In den Jahren 1994 bis 1996 wurden 75 Verfahren mit fast 90.000 ha schlußfestgestellt bzw. eingestellt. Dieser Abbau der alten Verfahren wird weiter vorangetrieben. Er ist auch personalwirtschaftlich zur Erfüllung der kw-Vermerke bei der LÖBF/LAfAO notwendig.

Die Landesregierung ist weiterhin offen, das Instrument der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz einzusetzen, und zwar insbesondere für Verfahren zur Sicherung des Naturschutzes und für Maßnahmen der Landschaftspflege. In Zukunft werden wir auch verstärkt im Sinne einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes Bodenordnung und Dorferneuerung verzahnen.

## II. Verbraucherschutz / Tiergesundheit

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren beim Verzehr von Lebensmitteln und vor Täuschung ist ein herausragendes Anliegen der Landesregierung.

Der Mitte des Jahres 1997 unter Umgehung des gegen Großbritannien verhängten Exportverbotes aufgedeckte illegale Handel mit britischem Rindfleisch hat deutlich gemacht, daß an die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden unverändert hohe Anforderungen gestellt werden. Die Überwachungsaufgaben sind in den letzten Jahren noch schwieriger geworden, weil mit dem 1993 eingeführten EG-Binnenmarkt keine Kontrollen mehr an den Grenzen zu anderen Mitgliedstaaten stattfinden. Die Landesregierung hat die Bezirksregierungen sowie die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, die betrieblichen Kontrollen zu intensivieren und strikt nach den geltenden Vorschriften durchzuführen. Sie wird überdies darauf hinwirken, daß die Schlagkraft der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung erhalten bleibt und die enge Zusammenarbeit der Behörden auf Ebene des Landes, der Bezirksregierungen und Kreise bzw. kreisfreien Städte fortgesetzt wird.

Angesichts der Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher wird der Verbraucheraufklärung und -beratung im Ernährungsbereich auch im Haushaltsjahr 1998 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Arbeit der Verbraucherzentrale wird wiederum mit mehr als

3 Mio DM unterstützt. Für den Ernährungsbereich stehen 8 Beratungskräfte zur Verfügung. Zur Optimierung der Ernährungsberatung werden in Form eines Kooperationsmodells die Beratungstätigkeiten der bestehenden Verbände und Organisationen neu ausgewertet. Im übrigen wird die Aufklärungskampagne "Gesunde Nahrungsmittel" fortgesetzt.

Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung solcher Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen u.a. flächendeckende Impfungen und Untersuchungen, die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen sowie die Tilgung von aufgetretenen Tierseuchen. Die damit verbundenen Kosten einschließlich der Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall und der Beihilfen für verschiedene Zwecke der Seuchenvor- und -nachsorge werden in der Regel

je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten.

Das 1991 begonnene Programm zur Tilgung der Aujeszkyschen Krankheit (AK) ist Mitte 1997 planmäßig und erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings sind auch weiterhin noch Blutuntersuchungen zur Kontrolle des Sanierungserfolges notwendig. Soweit für eine Übergangsphase vorsorglich noch Schutzimpfungen erforderlich sind, werden diese allein aus Mitteln der Tierseuchenkasse finanziert.

### III. Naturschutz / Forstwirtschaft

#### Naturschutz

Ziel von Landesplanung und Fachpolitik ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes.

Dazu zählen in den nächsten Jahren

- die Sicherung der Schutzgebiete von europäischer Bedeutung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie),

- die weitere Förderung von Kulturlandschaftsprogrammen der Kreise und kreisfreien Städte (Stand Juli 1997: 16 Programme genehmigt, 4 Programmentwürfe),
- eine beschleunigte Landschaftsplanung (Aufstellen weiterer Pläne / Umsetzung bestandskräftiger Pläne),
- die Fortsetzung des Gewässerauenprogramms (s. Kapitel 10 050 Titelgruppe 66) mit den Förderschwerpunkten Ems und Lippe,
- die Konsolidierung der Biologischen Stationen, unabhängig von der Art und Weise der Förderung (z.Zt. werden 17 Einrichtungen institutionell und 10 projektbezogen gefördert),
- die ökologische Sanierungsstrategie für den Emscher-Lippe-Raum durch den Emscher Landschaftspark.

Im Rahmen des ÖPEL wurden alle Projekte des Programmzeitraumes 1991 bis 1996 ausfinanziert. Der Bau des Emscher Landschaftsparks wird als landschaftlicher Schwerpunkt der Internationalen Bauausstellung 1997 - 2000 zusätzlich mit ca.

67 Mio DM fortgesetzt. Im Haushaltsjahr 1998 stehen für die Realisierung des Emscher Landschaftsparks in der zweiten Phase der Internationalen Bauausstellung 30 Mio DM aus dem GFG zur Verfügung.

Mit den Haushaltsansätzen für 1998 können diese fachlichen Ziele - mit Ausnahme der Flächensicherung durch Ankauf - trotz der zur Konsolidierung des Landeshaushalts erforderlichen Kürzungen unter zeitlicher Streckung weiterverfolgt und punktuell - wie bei der Förderung der Biologischen Stationen - in gewissem Umfang ausgeweitet werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm - einschließlich der Programme der Kreise und kreisfreien Städte -, die Förderung Biologischer Stationen und die beschleunigte Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen waren auch im Jahr 1997 mit veranschlagten Mitteln von rd. 52 Mio DM finanzieller Schwerpunkt der Landesnaturschutzpolitik. Hierauf konzentriert sich auch der Haushalt 1998. Für diese drei Schwerpunkte sind insgesamt rd. 47 Mio DM eingeplant.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden bei dieser Prioritätensetzung auch 1998 nur in einem deutlich eingeschränkten Umfang weiter gefördert werden können. Dies gilt insbesondere für den Grunderwerb durch das Land.

**Wichtige Einzelmaßnahmen sind:**

- die Förderung der Landschaftsplanung,
- das Kulturlandschaftsprogramm Nordrhein-Westfalen mit den integrierten Sonderprogrammen des Naturschutzes
  - \* Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Kulturlandschaftsprogramme der Kreise,
  - \* Mittelgebirgsprogramm, Ackerrandstreifenprogramm, Streuobstwiesenprogramm,
- die Förderung der Biologischen Stationen.

### Nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft

Leitbild der Forstpolitik in Nordrhein-Westfalen ist und bleibt die naturgemäße Waldwirtschaft. Die Wälder sollen ihre ökologische Stabilität auch unter sich verändernden Umweltbedingungen erhalten. Die biologische Vielfalt ist zu sichern und zu stärken.

Zur Förderung der Forstwirtschaft (Landesmaßnahmen und Gemeinschaftsaufgabe) sind 1998 17,8 Mio DM veranschlagt.

Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

Im Rahmen dieses Landesförderprogramms sind für forstliche Maßnahmen insbesondere Haushaltsmittel vorgesehen für

- Maßnahmen zur Laubholzerhaltung und -vermehrung,
- Ästung zur Qualitätsverbesserung des Holzes,
- vorbeugender Waldschutz,
- Einsatz von Rückepferden im Wald,
- Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald.

Die Haushaltsmittel sollen so auf die Forstämter als Bewilligungsbehörden verteilt werden, daß diese in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstausschüssen aus dem Förderkatalog regionale Schwerpunkte setzen können.

1996 ergingen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe 1.566 Bewilligungsbescheide, u.a. wurden gefördert:

- rd. 900 ha Laubholzpflanzungen (Wiederaufforstungen, Voranbauten, Unterbauten, Nachbesserungen),
- rd. 43.000 Festmeter Holzrücken durch Pferde,
- rd. 18.000 ha mittelfristige Betriebsplanung.

**Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden im wesentlichen gefördert:**

- **Erstaufforstungsinvestitionen,**
- **Erstaufforstungsprämien,**
- **Kompensationsdüngungen zur Eindämmung der neuartigen Waldschäden,**
- **Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft,**
- **Geräteinvestitionen und Verwaltungskosten der forstlichen Zusammenschlüsse.**